

LAND

LIQUIDITÄTSHILFEN UND BÜRGSCHAFTEN

Alle Unternehmen

- Express-Bürgschaften für Kredite bis zu 312.500 Euro
- Bürgschaften bis 2,5 Mio. Euro
- Landesbürgschaften i.d.R. ab 2,5 Mio. Euro
- Vereinfachtes Verfahren Landesbürgschaften (WIBank Bürgschaften - COVID 19) bis 10 Mio. Euro
- Zuschuss zum Sanierungsgutachten (max. 10.000 Euro)

Kleinere und mittlere Unternehmen (KMU)

- **Liquiditätshilfe für hessische KMU:** Nachrangdarlehen über Hausbank (5.000 bis 500.000 Euro)
- **Hessen-Mikroliquidität:** Darlehen der WIBank (3.000 bis 35.000 Euro) für Unternehmer mit maximal 50 Beschäftigten

BETEILIGUNGSPROGRAMME

Kleinere und mittlere Unternehmen (KMU)

- **HessenFonds für Wirtschaftsstabilisierungsmaßnahmen:** Ausfallbürgschaften und Rekapitalisierungsmaßnahmen (insbes. stille Beteiligungen) für mittelgroße Unternehmen und Start-ups
- **Hessen Kapital I** (nur KMU gem. EU-Definition): stille Beteiligungen zum Aufbau von Eigenkapital i.H.v. 200.000 bis 1,5 Mio. Euro*
- **Hessen Kapital II** (mittelständische Unternehmen): stille Beteiligungen zum Aufbau von Eigenkapital i.H.v. 200.000 bis i.d.R. 1,5 Mio. Euro (bis 3 Mio. Euro bei gutem Rating)*

ZUSCHUSSPROGRAMME

Notfallkasse

- Zuschuss von i.d.R. bis zu 100.000 Euro zur Abwendung pandemie bedingter besonderer Härten (für alle natürlichen und juristischen Personen in Hessen)

Soforthilfe Vereine

- Zuschuss bis 10.000 Euro

Soforthilfe Gastronomie

- Zuschüsse zur Anschaffung von Kühlgeräten, Spülmaschinen, Herden und anderen Wirtschaftsgütern in Höhe von 1.500 Euro für Investitionen von mindestens 2.000 Euro.

KULTURPAKET KÜNSTLER

Künstler (Mitglied Künstlersozialkasse)

- Zuschuss
- Arbeitsstipendien 2.000 Euro seit 1. Juli 2020

* bis 31.12.2020 um Liquiditätsbeteiligungen bis 800.000 Euro zu vergünstigten Konditionen erweitert. Damit können auch Betriebsmittel zur Liquiditätssicherung finanziert werden.

CORONA FINANZHILFEN

ÜBERSICHT BUND UND LAND HESSEN



BUND UND LAND

SOFORTHILFE

Kleine Betriebe, Selbstständige, Freiberufler

- Ausgleich von Liquiditätsengpässen
- Laufzeit: 30. März bis 31. Mai 2020

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE*

Kleinere und mittlere Unternehmen (KMU)

- Anteilige Erstattung der Fixkosten (Miete, Zinsen, Stromkosten, Versicherungen, Kosten für Azubis).
- Voraussetzung:
Umsatzeinbruch von mind. 30% im Förderzeitraum September bis Dezember 2020 sowie Umsatzeinbußen von mindestens 50% in zwei zusammenhängenden Monaten von April bis August 2020 gegenüber den Vorjahresmonaten oder von durchschnittlich mindestens 30% pro Monat im selben Zeitraum
- Laufzeit: September bis Dezember mit Antragsfrist 31. Januar 2021

STEUERLICHE HILFSMITTEL

Alle Unternehmen

- Erstattung und Anpassung von Steuervorauszahlungen
- Stundung von Steuerzahlungen
- Degressive Abschreibung bis zu 25%
- Erweiterung des Verlustrücktrags
- Vollstreckungsmaßnahmen werden ausgesetzt
- Verlängerte Abgabe- und Zahlungsfrist bei Umsatzsteueranmeldungen
- Steuerfreie Sonderzahlungen
- Befristete Senkung des allg. und ermäßigten Umsatzsteuersatzes seit 1. Juli 2020
- Befristete Senkung der Umsatzsteuer auf Speisen in der Gastronomie seit 1. Juli 2020

* Überbrückungshilfe II; Überbrückungshilfe III startet im Januar 2021 und enthält auch die Neustarthilfe für Soloselbstständige.

BUND

ZUSCHÜSSE	HILFSFONDS	KFW-KREDITE	KURZARBEITERGELD	GRUNDSICHERUNG
<p>Novemberhilfe*</p> <p>Zuschussprogramm für von den temporären Schließungen betroffene Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine, Einrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundsätzlich in Höhe von 75 % des Umsatzes aus dem November 2019 • für Soloselbständige: alternativ durchschnittlicher Monatsumsatz im Jahr 2019 • für Unternehmen, die nach 31.10.2019 gegründet wurden: alternativ Monatsumsatz im Oktober 2020 oder monatlicher Durchschnittsumsatz seit Gründung • Anträge können bis zum 31.01.2021 gestellt werden. 	<p>Schutzfonds Alle Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kapitalmaßnahmen • Bürgschaften • Beteiligung an Refinanzierung KfW-Programme <hr/> <p>Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) Große Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Staatsgarantien für Verbindlichkeiten • direkte staatliche Beteiligungen • Beteiligung Refinanzierung der KfW-Sonderprogramme 	<p>Kleinere und mittlere Unternehmen (KMU)</p> <ul style="list-style-type: none"> • ERP-Gründerkredit • KfW-Unternehmerkredit <hr/> <p>Unternehmen**/ Einzelunternehmer/ Freiberufler</p> <ul style="list-style-type: none"> • KfW-Schnellkredit 2020 <hr/> <p>Mittelständische/ große Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • KfW-Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung 	<p>Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rückwirkend zum 1. März 2020 • Für 12 Monate Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge <hr/> <p>Beschäftigte</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60 % des Nettogehalts • 67 % mit Kind • Flexible Arbeitszeiten 	<p>Alle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erleichterter Zugang • Ausgleich für Verdienstaufschlag • Mieterschutz

* Die Novemberhilfe wurde für die Unternehmen, die über den November hinaus temporär schließen müssen, auf den Dezember ausgeweitet.

** Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden